

**Mitteilung**  
des Rechnungshofs

**Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg**

Schreiben des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022, Az. P-0451.1-19/4/2:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Benz  
Präsident

Eingegangen: 14.7.2022/Ausgegeben: 19.7.2022

\*) Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.  
Im Internetangebot des Rechnungshofs unter <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/>  
sind neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.